

Verbandsgemeindeverwaltung Mendig · Postfach 1352 · 56739 Mendig

An die
Kreisverwaltung Mayen-Koblenz
- Kommunalaufsicht -
z. Hd. Frau Gellert
Bahnhofstraße 9
56068 Koblenz

Fachbereich:
Fachbereich
Sachbearbeiter:
Silvana Monschauer
Zimmer-Nr.:
17
Telefon:
02652 9800 - 50
Telefax:
02652 9800 - 19
e-Mail:
s.monschauer.vg@mendig.de
Datum:
02.11.2021

Vorab per email: Birgit.Gellert@kvmyk.de

Ihre Schreiben vom

Ihr Zeichen

Unser Schreiben vom

Unser Zeichen

FB 3 – 901-11/1

Haushaltsplanung der Verbandsgemeinde Mendig für das Haushaltsjahr 2022;

hier: Antrag auf Verzicht des Haushaltsausgleichs im Ergebnishaushalt zugunsten der umlagepflichtigen Kommunen

Sehr geehrte Frau Gellert,
sehr geehrte Damen und Herren,

in der Haushaltsgenehmigung vom 26.12.2020 für das Haushaltsjahr 2021 ist auf den Seiten 4 und 5 vermerkt, dass für die Folgejahre eine, den jeweiligen Haushaltsausgleich der Verbandsgemeinde gewährleistende Umlageerhebung unabdingbar ist. Der im vergangenen Jahr beantragte Schutzschirm für die Kommunen (Senkung der Verbandsgemeindeumlage) wurde nach intensiver Prüfung für das Haushaltsjahr 2021 **ausnahmsweise, einmalig und nur befristet** akzeptiert.

In Ihrer email vom 06.10.2021 haben Sie auch wieder darauf hingewiesen, dass eine Umlagen-Senkung für das Haushaltsjahr 2022 nicht in Betracht kommt, sondern ein Haushaltsausgleich des Haushaltsplans der Verbandsgemeinde im Ergebnis- und Finanzhaushalt erforderlich sein wird.

Durch die u. a. in den Beratungen der Ausschüsse beschlossenen Änderungen wurden im ordentlichen Bereich bereits Sparvolumina in einer Größenordnung von über 3 Umlagepunkten erzielt.

Der Haushaltsplanentwurf der Verbandsgemeinde Mendig sieht – bei ausgeglichenem Ergebnis- und Finanzhaushalt – einen notwendigen Verbandsgemeindeumlagesatz von 43,077706 v. H. vor.

Die Verbandsgemeinde möchte dem Gebot der kommunalen Rücksichtnahme Rechnung tragen und die Haushalte der Stadt Mendig und der Ortsgemeinden entlasten.

Wir möchten Sie deshalb um Zustimmung bitten, einen unausgeglichene Ergebnishaushalt mit einem Fehlbetrag von 186.140 EUR vorlegen zu dürfen und somit zu einer Entlastung der umlagepflichtigen Gemeinden beizutragen.

Der Haushaltsplanentwurf der Verbandsgemeinde Mendig sieht – bei unausgeglichene Ergebnishaushalt – einen notwendigen Verbandsgemeindeumlagesatz von 41,752258 v. H. vor.

Begründung:

Die Folgewirkungen der Corona-Pandemie betreffen weiterhin unmittelbar die Haushalte aller Gemeinden und Gemeindeverbände und belasten deren Haushalte.

Die Finanznot der Städte und Gemeinden ist bisher nicht beseitigt. Der Verfassungsgerichtshof Rheinland-Pfalz hat mit Urteil vom 16.12.2020 festgestellt, dass der kommunale Finanzausgleich verfassungswidrig ist. Dieser Zustand hält aufgrund der Fortgeltung des bisherigen Rechts bis zur Neuregelung zum 01.01.2023 an.

Fazit:

Die Verbandsgemeinde möchte die umlagepflichtigen Kommunen größtmöglich entlasten und eine Umlage von 41,752258 v. H. (inkl. Sozialhilfeumlage von 0,098750 v. H.) für das Jahr 2022 erheben, um den Gemeinden bei Befürwortung eine höchstmögliche Entlastung zu bieten.

Wir bitten um Prüfung, ob Sie diesem Vorschlag Folge leisten können.

Mit freundlichen Grüßen



Jörg Lempertz
Bürgermeister